

Bestimmungen für den Abdruck von Arbeiten in den Publikationen der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern.

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft, die „Verhandlungen“ und der „Anzeiger“, bringen Arbeiten größeren und kleineren Umfanges aus dem Gesamtgebiet der Ornithologie. Manuskripte von Mitgliedern der Gesellschaft genießen Vorrecht vor Arbeiten von Nichtmitgliedern. Ueber die Aufnahme des Manuskriptes entscheidet der Herausgeber. Für den Inhalt sind die Verfasser allein verantwortlich.

Für die äußere Form der Manuskripte gelten folgende Bestimmungen:

- 1.) **Maschinenschrift.** Alle Manuskripte sind in Maschinenschrift einzureichen. Mehrkosten, die bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, gehen zu Lasten des Autors. Unübersichtlich angeordnete Manuskripte oder solche mit unleserlicher Handschrift werden zurückgewiesen. Es ist zweckdienlich, die Manuskripte mit Uberspringung einer Zeile zu schreiben, da auf diese Weise Korrekturen oder sonstige Bemerkungen leicht eingeschoben werden können. Ebenso ist es notwendig, an der einen Seite einen etwa 4 cm breiten Rand frei zu lassen. Manuskripte dürfen nur einseitig beschrieben sein.
- 2.) **Auszeichnung der Schriftarten.** In dem Manuskript sind durch Unterstreichen zu kennzeichnen:
Lateinische Namen von Gattungen und Arten durch Schlangenstriche ~~~~~ = kursiv.
Sperrungen durch -----.
Fetter Druck durch _____.
- 3.) **Tabellen und Aufzählungen in Kleindruck.** Aus Gründen der Raumersparnis und zugleich aus Zwecken der besseren Uebersichtlichkeit ist zu wünschen, daß Tabellen und Aufzählungen durch Kleindruck wiedergegeben werden. Kleindruck ist im Manuskript durch dichte Zeilenfolge kenntlichzumachen.
- 4.) **Fußnoten.** Fußnoten sind mit fortlaufenden Ziffern zu versehen; dies verhindert beim Umbruch Irrtümer und erspart Mühe und Kosten.
- 5.) **Zitieren von Zeitschriften.** Das Zitieren von Zeitschriften, das Anführen von Buchstellen usw. geschieht am besten in Fußnoten, nicht im Text. Auch ist es vorteilhaft, am Schluß der Arbeit ein gesondertes Verzeichnis der benützten Literatur in Kleindruck anzufügen, auf das in geeigneter Weise verwiesen werden kann.
- 6.) **Neue Arten.** Neu-beschriebenen Arten, Gattungen usw. ist an der Stelle des erstmaligen Auftretens des neuen Namens die Bezeichnung „**subsp. nov.**“ usw. in fettem Druck beizufügen. Der Typus der neu aufgestellten Art ist jedesmal nach Fundland, Fundort, Datum, Geschlecht, Sammler und Museum (bezw. Sammlung) genau festzulegen. Bei neu-aufgestellten Gattungen ist entsprechend und im Einklang mit den Regeln der Internationalen Nomenklatur-Kommission eine Genotype zu fixieren.
- 7.) **Abbildungen etc.** Zwecks Beigabe von Abbildungen, Notenbeispielen Bunttafeln oder Karten ist vorherige Rücksprache mit dem Herausgeber erforderlich.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [21_1_1936](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Bestimmungen für den Abdruck von Arbeiten in den Publikationen der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern 89](#)